

Remonstration - aufschiebende Wirkung?

Beitrag von „HannaV“ vom 23. Januar 2021 09:44

Ok und ist es dann möglich einen Widerspruch einzulegen, statt einer Beschwerde?

„Zu beachten ist, dass Beschwerden gegen irgendwelche Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung haben, während das bei Widersprüchen der Fall ist!“

(Quelle: <https://www.tresselt.de/beschwerden/>)

Oder muss nicht sogar zuerst einen Widerspruch einlegen?

Es ist konkret so:

1. Die Schulleitung gibt mir eine Dienstanweisung.
2. Ich habe der Schulleitung nicht gesagt, dass ich diese Dienstanweisung nicht ausführen möchte, da sie meiner Meinung nach gegen meine Rechte verstößt.
3. Muss ich jetzt widersprechen oder remonstrieren oder beides oder ist das das Gleiche?